



STAATLICHE HOCHSCHULE  
FÜR MUSIK UND  
DARSTELLEND KUNST  
STUTT GART

Auszug aus der Anlage zur Immatrikulationsatzung vom  
11. November 2009

Zuletzt aktualisiert durch Senatsbeschluss vom 22. April 2015

**INHALTE DER AUFNAHMEPRÜFUNGEN  
NACH §§ 6 – 8 DER IMMATRIKULATIONSSATZUNG**

**Vorbemerkung  
zur Prüfungsdauer in den künstlerischen Fächern mit freier Programmwahl**

**Soweit in künstlerischen Teilen mit freier Programmwahl eine Dauer angegeben ist, handelt es sich immer um die Dauer des zu erarbeitenden Programms und nicht um die Dauer der Prüfung. Hinsichtlich der konkreten Dauer einer Aufnahmeprüfung in den künstlerischen Teilen wird auf § 12 Abs. 1 Satz 2 der Immatrikulationsatzung verwiesen.**

## 4. BERUFSBEGLEITENDE WEITERBILDUNGS-MASTERSTUDIENGÄNGE

### 4.3 Weiterbildungsmaster Instrumentalpädagogik

**Motivationsschreiben** über Ihre Beweggründe, warum die Bewerbung für diesen Studiengang an der Musikhochschule Stuttgart erfolgt. Länge ca. eine DIN A 4 Seite.

Für Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist:

**Sprachprüfung:** Nachweis B2

Die Aufnahmeprüfung besteht aus einem **künstlerischen** sowie einem **pädagogischen** Teil.

**Künstlerischer Teil, Dauer** ca. 15 Minuten:

Es sind drei vollständige Werke aus drei verschiedenen Epochen bzw. Stilistiken bzw. (bei HF Schlagzeug) Instrumentalsets vorzubereiten.

Dieser Prüfungsteil wird von der jeweiligen Hauptfachkommission abgenommen und mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Das Bestehen des künstlerischen Prüfungsteils ist Voraussetzung für die Teilnahme am pädagogischen Teil.

**Pädagogischer Teil, Dauer** ca. 15-30 Minuten

- a. Lehrprobe mit einem fortgeschrittenen Schüler/NF-Studierenden im Hauptfach der Bewerberin/des Bewerbers oder Reflexion einer Lehrprobe anhand eines 2-3-minütigen Videoausschnitts (mit Vorbereitungszeit)
- b. Gespräch mit der Kommission unter Einbeziehung des Motivationsschreibens ggf. mit Darstellung einer eigenen künstlerisch-pädagogischen Projektidee.